

# Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss

### Einbeziehungssatzung „Hailinger Straße II“

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Hailinger Straße II“ beschlossen. Diese soll sich auf die Fl.-Nr. 1049/1 Gemarkung Leiblging erstrecken.

Die Gemeinde Leiblging beabsichtigt nunmehr, das Grundstück der Flurnummer 1049/1, Gemarkung Leiblging in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Mit der Einbeziehung werden die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnbebauung geschaffen.

Im Übrigen ist der räumliche Geltungsplan aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Anton Ismair  
2. Bürgermeister



angeheftet am: 31.03.2022  
abgenommen am: